

# ***Freibad Redwitz a.d. Rodach***

**Eintrittspreise für das Freibad der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach  
gültig ab 05.03.2021**

## **Einzelkarten**

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>3,50 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>2,00 €</b>
Abendkarte <b>ab 18.00 Uhr</b>	<b>2,00 €</b>

## **10-er Karten**

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>32,00 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>18,00 €</b>

## **Saisonkarten**

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>75,00 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>43,00 €</b>

## **Familienkarte**

2 Erwachsene (Ehepartner, Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz) und 1 oder mehr Kinder	<b>155,00 €</b>
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder	<b>130,00 €</b>

Der Verkauf von Familienkarten erfolgt ausschließlich im Rathaus Redwitz. Der Nachweis ist durch Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes in Verbindung mit einem Ausweis zu erbringen.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung Erwachsener **kostenlos**

## **Kabinenschlüssel**

Jahresmiete	<b>10,00 €</b>
Kautions (Leihgebühr)	<b>10,00 €</b>

Die Schlüssel sind spätestens zum Ende der Saison zurückzugeben, andernfalls wird die Kautions einbehalten.

## **Der ermäßigte Eintrittspreis wird in folgenden Fällen gewährt:**

- 1.) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.
- 2.) Die ermäßigten Gebühren nach § 6 gelten für
  - a) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - b) Schüler\*innen und Studierende bis 27 Jahre mit gültigem Ausweis,
  - c) Inhaber\*innen der Jugendleitercard, der Ehrenamtskarte oder der Feuerwehrcarte mit entsprechendem Nachweis,
  - d) Teilnehmer\*innen am Bundesfreiwilligendienst oder Sozialem Jahr
  - e) Empfänger\*innen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II mit aktuellem Nachweis,
  - f) Schwerstbehinderte ab 50 % GdB und mindestens einem der Merkzeichen "B", "G", „aG“, „BL“, „H“, oder "GL" unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises; die genehmigte Begleitperson (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält freien Eintritt.